

car2go Deutschland GmbH • Fasanenweg 15-17 • 70771 Leinfelder-Echterdingen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
- per E-Mail -
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3509**

A25

19.02.2016

**Multimodalität - Anhörung EK IV - 04.03.2016
Stellungnahme der car2go Deutschland GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachfolgend die Stellungnahme der car2go Deutschland GmbH zur Sachverständigenanhörung der Enquetekommission IV.

Zu car2go:

car2go ist Marktführer im Bereich des free-floating Carsharing und ein 100%iges Tochterunternehmen der Daimler AG. Mit dem Carsharing-Konzept von car2go können smart fortwo Fahrzeuge überall und jederzeit zu günstigen (Minuten-) Preisen gemietet werden. Das Finden, Buchen und Bezahlen der Fahrzeuge erfolgt per Smartphone. Den Carsharing-Dienst car2go gibt es seit 2008. Er ist international an 31 Standorten verfügbar (16 Standorte in Europa, davon sieben in Deutschland und 15 Standorte in Nordamerika). Eine länderübergreifende Nutzung ist jeweils innerhalb Europas und Nordamerikas möglich. Die inzwischen rund 14.000 Fahrzeuge wurden von über 1,1 Million Kunden bereits rund 50 Millionen Mal angemietet. Rein elektrische Flotten mit insgesamt 1.650 Fahrzeugen gibt es an vier Standorten (Stuttgart, Amsterdam, San Diego und Madrid). Damit ist car2go einer der größten Anbieter im Bereich des elektromobilen Carsharings. Firmensitz des Carsharing-Anbieters ist Leinfelden-Echterdingen bei Stuttgart. Das operative Geschäft wird innerhalb Europas von der car2go Europe GmbH gestaltet, einem Joint Venture-Unternehmen zwischen Daimler und Europas führendem Autovermieter Europcar.

Zu 1.:

Als stationsunabhängiger Carsharing Anbieter sind wir von Parkregelungen im öffentlichen Raum abhängig, die unseren speziellen Bedarf berücksichtigen.

Dies sind einerseits Regelungen für den öffentlichen bewirtschafteten Parkraum, andererseits Regelungen für Bereiche an denen das Verkehrsaufkommen und daher auch die Nutzungsanlässe - allerdings auch der Parkdruck - überdurchschnittlich hoch sind.

In NRW sind wir in der Landeshauptstadt Düsseldorf und in Köln aktiv. In Düsseldorf wurde der Betrieb von car2go durch eine Parkvereinbarung ermöglicht. In Köln genießen wir keinerlei Privilegien, die car2go Fahrzeuge nehmen dort am Handyparken teil.

car2go Deutschland GmbH
Fasanenweg 15 17
70771 Leinfelden-LChterdingen
www.car2go_CCM

HRB: 737715
Amtsgericht Stuttgart
ID: DE 282906076

Geschäftsführer:
Thomas Beermann
Benedikt Lang

Zu 2.:

Multimodale Verkehre haben das Potenzial Verkehrsangebote bedarfsgerechter und damit attraktiver zu gestalten und können somit einen Beitrag leisten, mehr Menschen von der Nutzung des ÖPNV anstelle eines privaten PKWs zu überzeugen.

car2go versteht sich dabei als ein Baustein eines multimodalen Angebots, dass erst durch seine Vielfalt eine attraktive Alternative zum privaten PKW darstellt. Unsere Stärken sind dabei eine 24/7 Verfügbarkeit und die Möglichkeit einer spontanen Nutzung ohne Fahrplan und Haltestellen. Wir verstehen uns als Komplement zum klassischen ÖPNV.

Multimodalität wird nicht nur durch das Vorhandensein einzelner Angebote attraktiv, erst eine sinnvolle, individuelle Kombination derselben sollte gefördert werden um entsprechende positive Effekte zu erreichen.

Zu 3.:

Mobilitätsmanagement kann die Nutzung multimodaler Angebote dann fördern, wenn Sie dazu beiträgt, dass den Nutzern Vorteile gegenüber den vorhandenen Alternativen, z.B. dem privaten PKW, entstehen.

Dies kann durch Privilegierungen erfolgen welche die zu fördernden Verkehrsmittel begünstigen. Aus Sicht von car2go ergeben sich die folgenden Möglichkeiten:

- Sonderregeln beim Parken für Carsharing Fahrzeuge mit dem Ziel entsprechende Angebote dem privaten PKW mindestens gleichzustellen (z.B. durch Nutzung von Anwohnerparkzonen) oder sogar zu fördern (z.B. durch Sonderkonditionen/Gebührenbefreiung).
- Einrichtung von Mobilitätsstationen an Umsteigepunkten und/oder Parkhochdruckzonen bzw. „multimodale P&R Plätze“ mit dem Ziel den Umstieg von/zum ÖPNV und zwischen den Verkehrsträgern attraktiver zu gestalten.
- Sonderregeln bei der Nutzung von Taxi-/Busspuren für Carsharing Fahrzeuge mit dem Ziel einen echten Vorteil für die Nutzer zu generieren und einen Umstieg vom privaten PKW zu fördern.

Zu 4.:

Die unter 3. genannten Maßnahmen haben positive Effekte.

- Geringeres Verkehrsaufkommen, da die Attraktivität des Angebots im Vergleich zum privaten PKW gesteigert wird, werden mehr Menschen diese Alternative nutzen. Dadurch resultieren ein geringeres PKW-Aufkommen, eine niedrigere Verkehrsdichte und ein reduzierter Parkdruck.
- Effizientere Flächennutzung, da die Nutzungsdauer eines Carsharing Fahrzeugs pro Zeiteinheit deutlich höher, und die Parkdauer deutlich geringer ist, als die eines privaten PKWs.
- Reduktion des Parkraumsuchverkehrs, da Mobilitätsstationen gezielt angefahren werden können. Somit wird unnötiger Verkehr vermieden und gleichzeitig eine hohe Verfügbarkeit für andere Nutzer gewährleistet.

- Positiver Umwelteffekt, durch den Einsatz moderner und umweltfreundlicher Fahrzeuge und die häufigere Kombination mit anderen multimodalen Angeboten, die teilweise keinen lokalen CO2 Ausstoß haben (Bahnen, Fahrrad).

Eine Langzeitstudie, welche am Beispiel von München durchgeführt wurde, belegt und quantifiziert die oben genannte Effekte. Ein Ergebnis ist, dass ein FreeFloat Carsharing Fahrzeug zwischen 2,0 und 3,6 private PKW ersetzt. Es handelt sich um die „Evaluation CarSharing“ (EVA-CS)¹ aus 2015 welche durch die Landeshauptstadt München beauftragt wurde.

car2go ist ein Mobilitätskonzept für urbane Ballungsräume. Ein erfolgreicher und damit nachhaltiger Betrieb unseres Angebots erfordert Voraussetzungen, die wir üblicherweise in urbanen Gebieten erfüllt sehen. Für den ländlichen Raum sollte eine Kombination mit weiteren Mobilitätsanbietern angestrebt werden.

Zu 5..

Die aktuelle Diskussion zeigt, dass die Notwendigkeit, sich mit künftigen (multimodalen) Mobilitätskonzepten zu beschäftigen, von verschiedenen Akteuren erkannt wurde. Neben der eingesetzten Enquetekommission gibt es auch auf der Ebene des Bundes Bemühungen ein Carsharing Gesetz (CsgG) zu erlassen und somit diesen „neuen“ Baustein der Multimodalität zu fördern. Auch auf kommunaler Ebene beobachten wir bundesweit verschiedene Initiativen (z.B. switchh) die sich mit den Themen entsprechend beschäftigen.

Aus unserer Sicht bedarf es nun einem Treiber, der für die weitere Umsetzung die Initiative ergreift und die notwendigen Partner koordiniert. Ziel könnte ein Konzept sein, welches in einer Pilotregion o.g. Maßnahmen umsetzt und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen schafft.

Zu 6..

Aus Sicht unseres Unternehmens ist die Erfüllung der unter 3. genannten Punkte wünschenswert. Da diese nicht notwendigerweise in die Kompetenz des Landes fallen, ist das Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und den Städten notwendig um die einzelnen Punkte voranzutreiben. Hier könnte die Landesregierung als Vermittler auftreten und die Akteure koordinieren.

Mit freundlichen Grüßen

car2go Deutschland GmbH

Leinfelden-Echterdingen den 19.02.2016



Thomas Beermann



Benedikt Lang

¹ Evaluation CarSharing (EVA-CS),

<https://www.muenchen-transparent.de/antraege/3882759>,

Dokumente Anlage Abschlussbericht vom 11.12.2015, Abgerufen am 17.02.2016